

# Selbsthilfekongress 23. Oktober 2009 in München

## Workshop 4

# **Selbsthilfegruppenförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern**

Referat: Robert Zitzlsperger, ARGE der Krankenkassenverbände, BKK Landesverband

Moderation: Margot Murr, KISS Regensburg

Zu dem Workshop waren 55 Teilnehmende angemeldet. Sie setzten sich zusammen aus Vertretern von örtlichen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfelandesverbänden, einem Bundesverband, örtliche und überregionale gesetzliche Krankenkassen, Selbsthilfe-Kontaktstellen und weiteren Vertreterinnen u.a. aus Behörden und dem Bildungsbereich.

Zur Einführung stellte der diesjährige Federführer der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen in Bayern, Robert Zitzlsperger, die wichtigsten Eckpunkte zur Selbsthilfegruppenförderung in Bayern vor:



---

## 7. Bayerischer Selbsthilfekongress

### Workshop 4: Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern

23. Oktober 2009  
München

---

Robert Zitzlsperger

BKK Landesverband Bayern

Im Anschluss daran wurden in acht Untergruppen an Wandzeitungen vier vorbereitete Fragen bearbeitet. Die von den Teilnehmenden als für sie am wichtigsten beurteilten Ergebnisse sind:

### Frage 1.

Wie beurteilen Sie die Regionalen Runden Tische, die im Jahr 2008 eingeführt wurden?

Das hat sich für uns positiv geändert:

Keine Bettelei an verschiedene Kassen - Rechtsanspruch statt Bittsteller (4 Punkte)

Ein Ansprechpartner - ein "runder Topf" - Zeitersparnis - Geld wird gerechter verteilt (1 Punkt)

Das hat sich für uns verschlechtert:

-

## **Frage 2.**

Wie beurteilen Sie die Einbeziehung von Selbsthilfevertretern bei der Vergabe der Fördermittel?

super; demokratisch; Losverfahren ist gerecht, weil dann auch die kleinen, nicht verbandlich organisierten Gruppen eine Chance haben (6 Punkte)

Ganz wichtig! Weil wir aus der Praxis kommen! (4 Punkte)

Das sollte sich ändern:

Gruppenleiterversammlung bestimmt Vertreter für 2 Jahre (1 Punkt.)

## **Frage 3.**

Die neuesten Regelungen im Leitfaden der GKV fordern eine höhere Transparenz der Selbsthilfeförderung ein, z.B. Veröffentlichung der Höhe der Fördermittel; Auskünfte über wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller; eigenes Bankkonto der SHG. Wie stehen Sie dazu?

Was spricht gegen eine Offenlegung der Gelder von Landes- bzw. Bundesverbänden? (8 Punkte)

Transparenz ist wichtig, andererseits sind die Vergleiche, die dann gemacht werden, nicht immer so einfach. (4 Punkte)

Es ist selbstverständlich ein eigenes Konto zu führen und Nachweise über die Mittelverwendung zu geben, habe aber Bedenken, wenn die Finanzen öffentlich gemacht werden. (2 Punkte)

nicht gut: Die einzelnen Gruppen bemühen sich um Gelder für die Umsetzung ihrer Gruppenarbeit, andere verlassen sich nur auf die Fördermittel. Es genügt der Nachweis der Verwendung erhaltener Mittel! (1 Punkt)

## **Frage 4.**

Ich hätte da noch folgende Frage:

Warum werden private Krankenkassen nicht gesetzlich zur Förderung der SH verpflichtet? (12 Punkte)

Können Gruppen, die keinem einheitlichen Krankheitsbild zuzuordnen sind jetzt auch gefördert werden? (5 Punkte)

Als LV-Kassier interessiert mich die Frage der Projektförderung an die einzelnen Kassen. Was ist wenn die angeschriebene Kasse nicht fördern kann (will), die Antragsfrist sonst aber abgelaufen ist? (3 Punkte)

Warum werden Fahrtkosten zu Kongressen für die Begleitperson u. die Erkrankte nicht ersetzt? (1 Punkt)

Was ich noch loswerden möchte:

Warum werden die Fahrtkosten zu Gruppentreffen nicht bezahlt - für Gruppenleitung? (7 Punkte)

Die Veröffentlichung unserer Ein- und Ausgaben sollte den runden Tisch nicht interessieren!! (3 Punkte)

Die anschließende Plenumsdiskussion drehte sich überwiegend um Themen, bei welchen die Fördergrundsätze und -richtlinien an ihre Grenzen stoßen: Förderung von Funktionstraining in der Gruppe; Förderung von Gruppen, deren Themen nicht in Krankheitsverzeichnis enthalten sind (verwaiste Eltern, Medizingeschädigte), Kostenübernahme der Fahrten zu den Gruppensitzungen.

Wichtiges Anliegen der Gruppen war darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass die Fördermittel nicht erst in der Jahresmitte ausbezahlt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, die Frist für die Antragstellung, die derzeit am 31.3. ist, vorzulegen.